



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



satzung mit Plan für die Jahre 2021 und 2022
4 Auftragsvergabe Sanierung Brückengeländer
5 Verschiedenes

76855 Annweiler am Trifels, 8. November 2021
Benjamin Seyfried
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Nr.: 72/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Auftrag des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO)
Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am Donnerstag, 09.12.2021 auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Zweckverband Moderbacher Genossenschaftswaldstraße eingesehen werden. Falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, ist eine Einsichtnahme auch direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Hauptzugang möglich.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Annweiler am Trifels, 08.11.2021
gez.
Seyfried
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Nr. 73/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 09.12.2021, um 14:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-

76855 Annweiler am Trifels, 8. November 2021
Benjamin Seyfried
Verbandsvorsteher

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 75 vom 08.22.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 17.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses (Haushaltsberatungen) des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 17.11.2021 - Bekanntmachung vom 08.11.2021 -

Am **Mittwoch, den 17.11.2021, 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 08.11.2021). Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2020
2. Wirtschaftsplan 2022 und Beschluss gem. § 15 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 2.1 Wirtschaftsplan 2022
 - 2.2 Beschluss gem. § 15 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
3. Änderung/Aufhebung der ZAS-Verbandsordnung: Rückübertragung der Zuständigkeit auf die Mitglieder
4. Abfallwirtschaftskonzept
5. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Informationen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses (Haushaltsberatungen) des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 15.11.2021

- Bekanntmachung vom 08.11.2021 -

Am **Montag, den 15.11.2021, 09:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler, die Sitzung des Kreis Ausschusses (Haushaltsberatungen) des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 08.11.2021).

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu

diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.
Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Empfehlung der Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2022
2. Auftragsvergaben
3. Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Herstellung des Benehmens nach § 26 Abs. 5 SchulG zur Bestellung einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Realschule plus im Pamina-Schulzentrum Herxheim
2. Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - gültig ab 08.11.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
 - Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
 - o Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist)
 - o Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 6 Monate nach Abstrich)
 - o ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h)
 - Sollten Sie keinen dieser Nachweise vorzeigen können, besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
 - Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
 - Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
 - Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
 - Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 76 vom 12.11.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 21.12.2021

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 21.12.2021**

- Bekanntmachung vom 12.11.2021 -

Am **Dienstag, dem 21.12.21 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Dr. Carolin Duda eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 5 Punkte

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 – 144)

76829 Landau, den 12.11.21

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 75 /2021

Offenlage Entwurf Haushalt 2022 Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat voraussichtlich am Donnerstag, den 09.12.2021, auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürger-service/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels eingesehen werden oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/3010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang. Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Der Verbandsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Annweiler am Trifels, den 11.11.2021

Christian Burkhart, Bürgermeister

Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

amtlicher Tierarzt (m/w/d) bzw. amtlicher Fachassistent (m/w/d) im Bereich Fleischhygiene

TV-Fleischuntersuchung | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin mit Approbation als Tierarzt (m/w/d) oder die abgeschlossene Ausbildung zum amtlichen Fachassistenten (m/w/d). **Bewerbungsschluss ist der 24. November 2021.**

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Tagespflege und Jugendpflege

Entgeltgruppe 9a TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I.

Bewerbungsschluss ist der 05. Dezember 2021.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der **Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote**

www.suedliche-weinstraesse.de

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 76/2021

Anträge auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2021

Entsprechend der Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, mit eingearbeiteter Änderung der Satzung vom 02.12.1996, 18.02.1998 und 28.11.2001 § 20, Abs. 4, werden bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Abwassergebühren 2020 entsprechend reduziert:

(1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen.

Dabei gelten

- | | |
|---|------|
| 1. 1 Pferdals | 1,00 |
| 2. 1 Rind bei gemischtem Bestand als | 0,66 |
| 3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestands | 1,00 |
| 4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand als | 0,16 |
| 5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinebestands | 0,33 |
- Großvieheinheiten: maßgebend ist das am 04.12.2020 gehaltene Vieh.

(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 1. bei Weinbau | |
| a) bei Schlauchspritzverfahren, | 12 m ³ |
| b) bei Spritzverfahren, | 8 m ³ |
| c) bei Sprühverfahren, | 4 m ³ |
| 2. bei Obstbau | 8 m ³ |
| 3. bei Gemüsebau | 5 m ³ |
| 4. bei Ackerbau | 2 m ³ |

(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist schriftlich bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis

spätestens 31. Januar 2022 (Ausschlussfrist)

einzureichen.

Anträge, welche nach dem 31. Januar 2022 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Annweiler am Trifels, den 11.11.2021

(Christian Burkhart), Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 77/2021

Öffnungszeiten auf dem Wochenmarkt in Annweiler am Trifels

In diesem Jahr findet in Annweiler am Trifels vom 26.11.2021 bis 28.11.2021 auf dem Rathausplatz in Annweiler am Trifels ein Weihnachtsmarkt statt.

Um die Vorbereitungen und den Aufbau des Weihnachtsmarktes zu gewährleisten

ist es notwendig, am Freitag, 26.11.2021 das Verkaufsende um 12.00 Uhr an den Wochenmarktständen einzuhalten.

76855 Annweiler am Trifels, 11.11.2021

Christian Burkhart, Bürgermeister

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am **Mittwoch, 24.11.2021 um 17:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe

Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

Tagesordnung

öffentlich:

01.Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2020

02.Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme

03.Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 11 – Blockheizkraftwerk (BHKW)

04.Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 14 – Heizungsbauarbeiten

05.Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2022

06.Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30.09.2021 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

07.Bau einer Polymer-Dosierstation zur Klärschlammwässerung in der Kammerfilterpresse;

hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung

08.Erneuerung der Laborausrüstung im Betriebsgebäude der Kläranlage;

hier Auftragsvergabe

09.Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01.Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Hygiene-Empfehlungen für Gremiensitzungen

• Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.

• Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.

• Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Es kann auch ein Schnelltest vor Ort durchgeführt werden.

• Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.

• Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

• Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die o. g. Hinweise sinngemäß anzuwenden.

Landau in der Pfalz, 04.11.2021

Torsten Blank

Bürgermeister und Vorstandsvorsteher

Fiskalerbschaft

Im Rahmen einer Fiskalerbschaft verkauft das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzamt Pirmasens die folgenden Grundstücke:

Grundbuch von Wernersberg Blatt 793:

Fl.Nr. 2548Wald „Aspenschopp“	1.230 m ²
Fl.Nr. 2697Wald „Löchelstein“	1.230 m ²
Fl.Nr. 2698Wald „Löchelstein“	920 m ²
Fl.Nr. 2699Wald „Löchelstein“	650 m ²
Fl.Nr. 2700Wald „Löchelstein“	780 m ²
Fl.Nr. 2701Wald „Löchelstein“	310 m ²
Fl.Nr. 4673Wald „Im Erlenschuss“	2.390 m ²
Fl.Nr. 2387/1 Wald „Hinterm Heischberg“	2.435 m ²
Fl.Nr. 2387/2 Wald „Hinterm Heischberg“	35 m ²

Grundbuch von Birkenhördt Blatt 667:

Fl.Nr. 639 Landwirtschaftsfläche „Im mittleren Tal“	170 m ²
Fl.Nr. 1385 Landwirtschaftsfläche „Im unteren Tal“	340 m ²
Fl.Nr. 1157 Landwirtschafts- Waldfläche „Breitenbornteich“	1.600 m ²

Angebote bitte bis zum 02.12.2021 schriftlich oder per E-Mail an die u.g. Kontaktadresse.

Ansprechpartner:

Finanzamt Pirmasens
 I/4 Frau Sommer
 Kaiserstr. 2
 66955 Pirmasens
 Telefon: 06331/71130075
 E-Mail: fiskalerb@fa-ps.fin-rlp.de



Annweiler am Trifels



Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung

in der Stadt Annweiler am Trifels mit den Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg: Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -brutto-		Arbeitspreis pro kWh -brutto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Privat	bis 724 kWh	54,00 €	45,00 €	45,59 ct
	ab 725 kWh	144,00 €	135,00 €	33,17 ct
GV-Privat HT/NT	-entfällt-	192,00 €	183,00 €	33,17 ct HT* 30,12 ct NT*

Grund- und Ersatzversorgung für berufliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -netto-		Arbeitspreis pro kWh -netto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Geschäftskunde	kleiner 880 kWh	45,38 €	37,82 €	38,64 ct
	kleiner 10.000 kWh ab 10.000 kWh	121,01 €	113,45 €	30,05 ct
GV-Geschäftskunde HT/NT	kleiner 10.000 kWh	161,34 €	146,82 €	30,05 ct HT* 25,31 ct NT*
	ab 10.001 kWh	70,08 €	55,56 €	32,05 ct HT* 25,31 ct NT*

Ersatzversorgung für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch ab 10.000 kWh -neuer Tarif ab 15.11.2021-

Die angegebenen Strompreise beinhalten: Energiepreis, Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage,

Wasserstoffumlage (derzeit 0 €), abschaltbaren Lasten Umlage, sofern nichts gegenteiliges vermerkt die Kosten des Messstellenbetriebs sowie die Verwaltungs- und Vertriebskosten. Die Bruttopreise enthalten die gesetzl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %).

*HT = Hochtarif (Tagstrom) / NT = Niedertarif (Nachstrom)
 Aufgrund der Preisänderung hat der Kunde das Recht, seinen Stromliefervertrag in der Grund- und Ersatzversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen
 Stadtwerke Annweiler am Trifels
 Saarlandstraße 13 Tel: 06346 3009-0
 76855 Annweiler am Trifels Fax: 06346 3009-40
 info@stadtwerke-annweiler.de www.stadtwerke-annweiler.de

Bekanntmachung Nr. 48/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung gemeinsam mit der 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 24.11.2021, um 18:30 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung gemeinsam mit der 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- Tagesordnung:**
Öffentlich:
 1 Beschlussvorberatung über die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes „Kurhausstraße“
 2 Vorberatungen über die Neufassung Gestaltungssatzung der Stadt Annweiler am Trifels, Vorstellung Ideepapier durch den Verein Zukunft Annweiler e.V.
 3 Informationen
 Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung um 19:15 Uhr
 4 Vorstellung Neuentwurf Stadtbroschüre
 5 Informationen
Nicht öffentlich:
 6 Grundstücksangelegenheiten
 7 Pachtangelegenheiten
 8 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 12. November 2021

Dirk Müller-Erdle
 Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung

Bekanntmachung Nr. 50/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gemeinsam mit der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 24.11.2021, um 18:30 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses gemeinsam mit der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung mit folgender Tagesordnung statt:

- Tagesordnung:**
Öffentlich:
 1 Beschlussvorberatung über die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes „Kurhausstraße“
 2 Vorberatungen über die Neufassung Gestaltungssatzung der Stadt Annweiler am Trifels, Vorstellung Ideepapier durch den Verein Zukunft Annweiler e.V.
 3 Informationen
 Fortsetzung der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im kleinen Sitzungssaal im Hohenstaufensaal um 19:15 Uhr

- 4 Bauangelegenheiten
 4.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Plan-Nr.: 409, Schipkapass
 4.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Plan-Nr.: 2867/1, Am Klingelberg
 4.3 weitere Bauangelegenheiten
 5 Anträge und Anfragen
 6 Informationen
Nicht öffentlich:
 7 Grundstücksangelegenheiten
 8 Pachtangelegenheiten
 9 Anträge und Anfragen
 10 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 12. November 2021
 Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Sarnstall



Bekanntmachung Nr. 49/2021 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 23.11.2021, um 18:30 Uhr**, findet in der Turnhalle, Annweilerer Straße 8, 76855 Annweiler-Sarnstall, die 3. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

- Tagesordnung:**
Öffentlich:
 1 Einwohnerfragestunde
 2 Verkehrskonzept - Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
 3 Auftragsvergaben
 4 Informationen bzgl. Hochwasserschutzkonzept Sarnstall
 5 Bauangelegenheiten
 5.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens Plan-Nr. 4923, 4923/2, 4923/3
 5.2 Weitere Bauangelegenheiten
 6 Termine
 6.1 Planung eines Seniorennachmittages 2022
 6.2 Termin für nächste Ortsbeiratssitzung
 7 Anträge und Anfragen
 8 Allgemeine Informationen
Nicht öffentlich:
 9 Grundstücksangelegenheiten
 10 Auftragsvergaben
 11 Anträge und Anfragen
 12 Informationen

76855 Annweiler-Sarnstall, 12. November 2021
 Thomas Walter, Ortsvorsteher

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 18/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 29.11.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 23, 76857 Albersweiler, die 12. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- Tagesordnung:**
Öffentlich:
 1 Einwohnerfragestunde
 2 Vorstellung der „Neuen Hirtenwege“ im Bereich von Albersweiler

- 3 Wahl eines Mitgliedes für den Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2022
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 9 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 12 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14 Auftragsvergaben
- 15 Vertragsangelegenheiten
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Entscheidungen über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 18 Informationen des Ortsbürgermeisters / Verschiedenes

Öffentlich:

- 19 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden

76857 Albersweiler, 10. November 2021
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung

in der Stadt Annweiler am Trifels mit den Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg: Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -brutto-		Arbeitspreis pro kWh -brutto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Privat	bis 724 kWh	54,00 €	45,00 €	45,59 ct
	ab 725 kWh	144,00 €	135,00 €	33,17 ct
GV-Privat HT/NT	-entfällt-	192,00 €	183,00 €	33,17 ct HT* 30,12 ct NT*

Grund- und Ersatzversorgung für berufliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -netto-		Arbeitspreis pro kWh -netto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Geschäftskunde	kleiner 880 kWh	45,38 €	37,82 €	38,64 ct
	kleiner 10.000 kWh	121,01 €	113,45 €	30,05 ct
GV-Geschäftskunde HT/NT	ab 10.000 kWh	entfällt	entfällt	32,05 ct
	ab 10.001 kWh	70,08 €	55,56 €	32,05 ct HT* 25,31 ct NT*

Ersatzversorgung für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch ab 10.000 kWh -neuer Tarif ab 15.11.2021-

Die angegebenen Strompreise beinhalten: Energiepreis, Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Wasserstoffumlage (derzeit 0 €), abschaltbaren Lasten Umlage, sofern nichts Gegenteiliges vermerkt die Kosten des Messstellenbetriebs sowie die

Verwaltungs- und Vertriebskosten. Die Bruttopreise enthalten die gesetzl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %). *HT = Hochtarif (Tagstrom) / NT = Niedertarif (Nachstrom) Aufgrund der Preisänderung hat der Kunde das Recht, seinen Stromliefervertrag in der Grund- und Ersatzversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen
Stadtwerke Annweiler am Trifels
Saarlandstraße 13 Tel: 06346 3009-0
76855 Annweiler am Trifels Fax: 06346 3009-40
info@stadtwerke-annweiler.de www.stadtwerke-annweiler.de

Bekanntmachung Nr. 6/2021 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 23.11.2021, um 19:00 Uhr**, findet in der Berglandhalle, Schulstraße 14, 76857 Gossersweiler-Stein, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022
- 4 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Anträge der UWG
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Beratung einer Satzung Mehrgenerationentreff
- 9 Informationen

Nicht öffentlich:

- 10 Bauangelegenheiten
- 11 Auftragsvergaben
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 11. November 2021
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.:69/2021

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Völkersweiler

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserrangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten. Im Rahmen eines Rundgangs durch Völkersweiler soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemein-

de Völkersweiler betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen.

Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 24. November 2021, 15.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Dorfplatz in Völkersweiler. Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden: hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147 Annweiler am Trifels, 02.11.2021 in Vertretung
Werner Kempf, Erster Beigeordneter



Wernersberg



Öffentliche Bekanntgabe nach § 5 StromGVV zur Neueinführung eines Stromtarifs sowie zu Preiserhöhungen in den bestehenden Tarifen für den Strombezug in der Grund- und Ersatzversorgung

in der Stadt Annweiler am Trifels mit den Stadtteilen sowie den Ortsgemeinden Gossersweiler-Stein und Wernersberg: Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Grund- und Ersatzversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für landwirtschaftliche Zwecke mit Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -brutto-		Arbeitspreis pro kWh -brutto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Privat	bis 724 kWh	54,00 €	45,00 €	45,59 ct
	ab 725 kWh	144,00 €	135,00 €	33,17 ct
GV-Privat HT/NT	-entfällt-	192,00 €	183,00 €	33,17 ct HT* 30,12 ct NT*

Grund- und Ersatzversorgung für berufliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch kleiner 10.000 kWh -Preisänderung gültig ab 1.1.2022-

Tarif	Preisstaffel	Grundpreis pro Jahr -netto-		Arbeitspreis pro kWh -netto-
		inkl. Messstellenbetrieb	ohne Messstellenbetrieb	
GV-Geschäftskunde	kleiner 880 kWh	45,38 €	37,82 €	38,64 ct
	kleiner 10.000 kWh	121,01 €	113,45 €	30,05 ct
GV-Geschäftskunde HT/NT	ab 10.000 kWh	entfällt	entfällt	32,05 ct
	ab 10.001 kWh	70,08 €	55,56 €	32,05 ct HT* 25,31 ct NT*

Ersatzversorgung für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch ab 10.000 kWh -neuer Tarif ab 15.11.2021-

Die angegebenen Strompreise beinhalten: Energiepreis, Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG Umlage, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Wasserstoffumlage (derzeit 0 €), abschaltbaren Lasten Umlage, sofern nichts Gegenteiliges vermerkt die Kosten des Messstellenbetriebs sowie die Verwaltungs- und Vertriebskosten. Die Bruttopreise enthalten die gesetzl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %). *HT = Hochtarif (Tagstrom) / NT = Niedertarif (Nachstrom) Aufgrund der Preisänderung hat der Kunde das Recht, seinen Stromliefervertrag in der Grund- und Ersatzversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen
Stadtwerke Annweiler am Trifels
Saarlandstraße 13 Tel: 06346 3009-0
76855 Annweiler am Trifels Fax: 06346 3009-40
info@stadtwerke-annweiler.de www.stadtwerke-annweiler.de

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich. Kurt Leiner, Digitalbotschafter
Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Gesundheit

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 16.11.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 6 Termine, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A
G 259 Donnerstag, 18.11.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.
Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt.
Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend.
Für Bewegungs-Kurse in Innenräumen muss zurzeit der 3 G Nachweis erbracht werden.
Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.



Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Mit dem QR-Code gelangen Sie auf die Webseite der VHS Annweiler am Trifels



Ende des amtlichen Teils

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.)

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de,

Zustellreklamationen: zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de,

Anzeigenpreisliste: gültig Nr. 41 vom 1.1.2021

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet.

Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.